

NIEDERSCHRIFT RAT/0002/2025

über die Sitzung des **Rates der Stadt Billerbeck** am 18.12.2025 im Sitzungssaal
des Rathauses.

Vorsitzender:

Herr Marco Lennertz

Ratsmitglieder:

Herr Matthias Ahlers
Marius Große Lordemann
Frau Tatiana Holtmann
Herr Bernd Kösters
Frau Ann Katrin Meinert-Vormann
Herr Markus Nowak
Herr Peter Rose
Herr Frederik Salomon
Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Jan-Philipp Schwaaf
Herr Christoph Ueding
Herr Frank Wieland
Frau Hendrikje Janna Zimmermann
Frau Sarah Bosse
Herr Carsten Rampe
Herr Thomas Tauber
Herr Thomas Walbaum
Frau Beatrix Ahlers
Herr Robert Dürhager
Frau Andrea Teresa Gomez Soto
Frau Hanna Hüwe
Herr Michael Röschenkemper
Frau Iris Pawliczek
Herr Niels Geuking

Entschuldigt fehlen:

Herr Tayfun Averbek
Frau Lisa-Sophie Miltrup-Meinert

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Frau Marion Lammers
Herr Martin Struffert
Herr Rainer Hein

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

19:45 Uhr

Der Bürgermeister Herr Marco Lennertz stellt zunächst fest, dass zu dieser Ratssitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Seitens der Ratsmitglieder ergibt sich kein Widerspruch.

Danach verpflichtet Herr Lennertz durch Verlesen der Verpflichtungserklärung die Ratsmitglieder Frau Iris Pawliczek und Herrn Niels Geuking sowie die sachkundigen Bürgerinnen Frau Petra Beil und Frau Margarete Köhler, welche die Erklärung durch Wiederholen des Textes mündlich abgeben.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
Keine Berichterstattung.

- 2. Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 sowie Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2029**

Der Bürgermeister Herr Marco Lennertz nimmt Bezug auf die Vorberatungen in zwei Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie in den Klausurtagungen mit den Fraktionen.

Anschließend tragen der Fraktionsvorsitzende Herr Matthias Ahlers für die CDU, der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Herr Carsten Rampe für die SPD, die Fraktionsvorsitzende Frau Hanna Hüwe für Bündnis 90/Die Grünen sowie die fraktionslosen Ratsmitglieder Herr Niels Geuking für die Familien-Partei und Frau Iris Pawliczek für die FDP ihre Haushaltsreden für das Jahr 2026 vor.

Die Haushaltsreden werden im Ratsinformationssystem der Stadt Billerbeck (Anlagen 1 – 5 zur Niederschrift) hinterlegt.

Anschließend fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Gemäß GO NRW, §§ 78 ff, werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Billerbeck für das Haushaltsjahr 2026 mit den weiteren Bestandteilen und Anlagen einschließlich Stellenplan unter Einbeziehung der sich im Beratungsgang der HFA-Sitzungen ergebenden Anpassungserfordernisse und Änderungsbeschlüsse, die in einer Änderungsliste zusammengefasst sind, beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. **Vorprüfung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen vom 14. September 2025**

Herr Lennertz weist auf die Vorberatungen im Wahlprüfungsausschuss und den dort einstimmig gefassten Beschlussvorschlag hin.

Auf Rückfrage ergeben sich seitens der Ratsmitglieder keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass keiner der in § 40 Abs. 1 KWahlG genannten Fälle vorliegt. Die Wahlen des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Billerbeck vom 14. September 2025 werden für gültig erklärt.

Stimmabgabe: einstimmig

4. **Änderung der Hauptsatzung der Stadt Billerbeck**

Herr Lennertz nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss und hinterfragt einen weiteren Beratungsbedarf. Seitens der Ratsmitglieder wird kein weiterer Bedarf geäußert.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Änderungen des Haupt- und Finanzausschusses werden in einer für die Ratssitzung vorzubereitenden Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Billerbeck übernommen.

Stimmabgabe: einstimmig

5. **Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck**

Der Vorsitzende weist auf die Vorberatungen und den einstimmigen Beschlussvorschlag im Haupt- und Finanzausschuss hin. Seitens der Ratsmitglieder ergibt sich kein weiterer Erläuterungsbedarf.

,
Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Änderungen des Haupt- und Finanzausschusses werden in einer für die Ratssitzung vorzubereitenden Änderungssatzung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck übernommen.

Stimmabgabe: einstimmig

6. **Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Billerbeck**

Der Vorsitzende weist auf die Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss hin und hinterfragt einen weiteren Beratungsbedarf.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen meldet sich Frau Hüwe zu Wort und bestätigt die umfangreichen Beratungen in den vorherigen Ausschusssitzungen – dennoch möchte Frau Hüwe darum bitten, über den Beschlussvorschlag einzeln abzustimmen („Entscheidung über Bauvorhaben und Tierhaltungsbetriebe streichen) – analog der Abstimmung im Haupt- und Finanzausschuss.

Hierauf entgegnet Herr Lennertz, dass zwischenzeitlich eine Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes eingegangen ist. Diese sagt ganz klar aus, dass sollte ein gemeindliches Einvernehmen in einem solchen Fall versagt werden, müsste der Vorsitzende dieses ersetzen.

Anschließend äußert Herr Tauber seine Unterstützung zum vorgenannten Antrag von Frau Hüwe und fragt nach, ob zwischenzeitlich ebenso eine Stellungnahme des Kreises (von Herrn Böhle) vorliege.

Dieses wird seitens der Verwaltung durch Herrn Messing verneint und verweist ebenso auf die Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes. Er betont, dass bei rechtlich zulässigen landwirtschaftlichen Vorhaben im Außenbereich kein politischer Entscheidungsspielraum besteht. Die Streichung der vorgenannten Sätze in der Zuständigkeitsordnung schafft Klarheit und vermeidet zudem rechtswidrige Beschlüsse – dient somit dem Schutz des Rates, der Ausschüsse und des Bürgermeisters.

Der Vorsitzende lässt zunächst darüber abstimmen, ob die bisherigen Regelungen gestrichen werden (§ 8 Punkt 9 der Zuständigkeitsordnung letzter Satz) sollen.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	12		
Bündnis90/Die Grünen		5	
SPD		5	
FDP		1	
Familien-Partei			1
Bürgermeister	1		

Anschließend fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Änderungen des Haupt- und Finanzausschusses werden in einer für die Ratssitzung vorzubereitenden Änderungssatzung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Billerbeck übernommen.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Billerbeck – Sondernutzungssatzung –

Der Bürgermeister weist auf die Vorberatungen im vorherigen Haupt- und Finanzausschuss hin und fragt nach, ob ein weiterer Beratungsbedarf besteht.

Seitens der Ratsmitglieder wird dieser nicht geäußert.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt die Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Billerbeck – Sondernutzungssatzung –, in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Verwaltung wird beauftragt, die neugefasste Satzung öffentlich bekannt zu machen und zum 01.01.2026 in Kraft zu setzen.

Stimmabgabe: einstimmig

8. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.06.2025;

hier: Regelmäßige Sperrmüllabholung im Innenstadtbereich

Herr Lennertz weist auf die Vorberatungen im Umweltausschuss hin und hinterfragt den weiteren Beratungsbedarf.

Hierauf meldet sich Frau Bosse zu Wort und teilt mit, dass sie und ihre Fraktion mit den Beratungen und dem Ergebnis der Abstimmung nicht zufrieden sei. In ihren Augen waren die Beratungen zu unflexibel und zudem seien Fragen offengeblieben, die nicht befriedigend beantwortet waren. Die kalkulierten Kosten seien durchaus vertretbar – zumal alle Billerbecker Bürgerinnen und Bürger dann in diesen Genuss kommen könnten. Angeregt wurde bei den vorherigen Beratungen nochmals Konzepte zu überdenken – vorgestellt wurden seitens der Verwaltung lediglich zwei negative Beispiele mit schlechten Erfahrungen. Nicht ausreichend dargestellt wurde der Nutzen, der für die Bürger vorlag. Aus vorgenannten Gründen schlägt Frau Bosse vor, diesen Antrag nochmals in den Umweltausschuss zurückzuverweisen – zumal kein Zeitdruck herrsche. Denkbar wäre in ihren Augen eine Kombination der Herangehensweise der Stadt Dülmen und der Stadt Ascheberg. Es könne nicht sein, dass wirtschaftliche Interessen über die Interessen der Bürgerschaft gestellt werden.

Für die Fraktion der FDP teilt Frau Pawliczek ihre Unterstützung zur nochmaligen Beratung mit. Aus eigener Erfahrung kann sie bestätigen, dass die Wartezeit ca. zwei bis drei Monate betrage und die Kosten i.H.v. 50 Euro für einige Bürger durchaus nicht unerheblich seien. Weiterhin kritisiert sie, dass lediglich ein Tag genannt werde (kein definierter Zeitraum) und die Abholung vor Ort in bar bezahlt werden müsse. Sie gibt weiterhin zu bedenken, dass die Entsorgung eine kommunale Aufgabe sei und über Alternativen zumindest weiter beraten werden sollte.

Im Anschluss betont Herr Rose für die Fraktion der CDU, dass die Abholgebühr i.H.v. 50 Euro ein durchaus fairer Preis ist.

Danach gibt Herr Lennertz zu bedenken, dass ein Angebot für Sperrmüllabfuhr ein gewisses Risiko beinhalte, da an solchen Stellen oftmals eine nicht sachgerechte Entsorgung sonstigen Abfalls erfolge (u.a. Farb- und Lackreste), welcher selbstverständlich nicht von Remondis mitgenommen werde. Diese Entsorgung müsste dann durch Mitarbeiter des Bauhofes übernommen werden, damit ein geordnetes Stadtbild erhalten bleibt. Zu bedenken ist weiterhin, dass Entsorgungskosten der Schadstoffe entstehen, die nicht kalkulierbar sind.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bekundet Frau Hüwe ebenso ihre Unterstützung. Das Angebot sollte für alle Billerbecker (Alt oder Jung / Autofahrer oder nicht) gelten. Sie befürwortet den Vorschlag von Frau Bosse nochmals im Umweltausschuss zu diskutieren.

Für die Familien-Partei weist Herr Geuking darauf hin, dass die wirtschaftlichen Aspekte nicht außer Acht gelassen werden dürfen – auch wenn er durchaus Verständnis für Diejenigen hat, die nicht selbständig ihren Sperrmüll entsorgen können. Zu bedenken bleibt jedoch, wie die entstehenden Gebühren umgelegt werden und viel weitere Gebühren für alle Billerbecker noch zumutbar sind.

Für die Fraktion der SPD kritisiert Herr Rampe die Kompromisslosigkeit der Verwaltung. Er weist darauf hin, dass für eine immer älter werdende Gesellschaft Verantwortung übernommen werden müsse – zumal die Kosten für Rentner durchaus hoch seien.

Danach gibt Herr Walbaum zu bedenken, dass nach einer bürgerorientierten Lösung gesucht werden sollte. Der vorgenannte Antrag soll die Bürgerinnen und Bürger unterstützen und helfen. Kritisiert wird von ihm die Haltung der Verwaltung sowie der größten Fraktion im Saal, da in seinen Augen eher die Probleme in den Vordergrund gestellt werden und die Angelegenheit nicht durch die „Bürgerbrille“ betrachtet wird.

Anschließend erörtert Frau Bosse den Vorschlag von Gutscheinkarten, bei denen die Abfuhr zu bestimmten Terminen beantragt werden kann und Remondis ausschließlich diese Adressen anfahren müsste. Dies würde die Kosten erheblich reduzieren. Eine Prüfung einer solchen Kompromisslösung hinsichtlich Realisierung wäre wünschenswert gewesen.

Nachfolgend bemerkt Herr Ahlers, dass eine umfangreiche Diskussion im vorherigen Umweltausschuss stattgefunden habe und das vorgenannte Angebot einer zweimal im Jahr stattfindenden Sperrmüllabfuhr der vorherigen Argumentation einer langen Wartezeit für einen Termin (6-8 Wochen) widersprechen würde. Er äußert Verständnis für das Ansinnen für die Bürgerschaft zu handeln – trotz und alledem sind die möglichen enormen Kosten zu beachten. Eine Umlegung auf alle Gebührenzahler ist nicht realistisch – ebenso wie eine Umlegung auf die tatsächlichen Nutzer. Zudem kritisiert Herr Ahlers, dass der immer wieder betonte Bedarf nicht ermittelt und belegt worden sei. Zusammenfassend stellt er

klar, dass die Fraktion der CDU weiterhin dem Beschlussvorschlag folgen werde – zumal ein Angebot besteht.

Abschließend schlägt Frau Ahlers vor, sich mit Remondis in Verbindung zu setzen, damit eventuell eine zeitnähere Abholung und ebenso zukünftig ermöglicht wird, die Bezahlung nicht ausschließlich in bar, sondern mittels eines Kartenlesegerätes erfolgen könnte.

Herr Lennertz sagt diesbezüglich eine Überprüfung zu – gibt allerdings zu bedenken, dass die Verwaltung nicht in der Lage sei, einem Unternehmen Vorschriften zu machen.

Zunächst wird anschließend über den vorab formulierten Antrag von Frau Bosse abgestimmt – die Zurückweisung des Antrages in den Umweltausschuss zur nochmaligen Beratung.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		12	
Bündnis90/Die Grünen	5		
SPD	5		
FDP	1		
Familien-Partei		1	
Bürgermeister		1	

Abschließend fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Billerbeck, auf eine Einführung einer regelmäßigen Straßensperrmüllabfuhr zu verzichten.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	12		
Bündnis90/Die Grünen		5	
SPD		5	
FDP		1	
Familien-Partei	1		
Bürgermeister	1		

9. Gebührenbedarfsberechnung 2026 für die Abfallbeseitigung

Der Vorsitzende verweist auf die Beratungen im Umweltausschuss und den dort einstimmig gefassten Beschlussvorschlag.

Seitens der Ratsmitglieder ergibt sich kein weiterer Beratungsbedarf.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfsberechnung 2024 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandene Überdeckung i. H. v. 13.014,06 € wird dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt.

- b) In Anwendung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes werden die in dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthaltenen Überschüsse aus dem Jahr 2022 anteilig in Höhe von 21.700 € entnommen und als Ertrag in der Gebührenbedarfsberechnung 2026 berücksichtigt.
- c) Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2026 wird zur Kenntnis genommen.
- d) Die Gebühr für die 4-wöchentliche Entleerung eines 80-l-Restmüllgefäßes wird auf 157,20 €, für ein 120-l-Restmüllgefäß auf 216,00 € und für ein 240-l-Restmüllgefäß auf 392,40 € festgesetzt.
- e) Die 17. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

10. Gebührenbedarfsberechnung 2026 für die Straßenreinigung und Änderung der Straßenreinigungssatzung und Gebührensatzung der Stadt Billerbeck vom 24.12.1993; 24. Änderungssatzung

Der Vorsitzende weist auf die Vorberatungen im Umweltausschuss und den dort einstimmig gefassten Beschlussvorschlag hin. Auf Rückfrage wird seitens der Ratsmitglieder kein weiterer Erläuterungsbedarf geäußert.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation der Gebührenrechnung 2024 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandene Überdeckung von 1.316,50 € wird dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeschrieben.
- b) Die Gebührenbedarfsberechnung 2026 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Der Gebührensatz je Frontmeter wird auf 1,92 € festgesetzt.
- c) Die 24. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Billerbeck wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

11. Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2026

Herr Lennertz weist auf die Vorberatungen im Betriebsausschuss und den dort einstimmig gefassten Beschlussvorschlag hin. Auf Rückfrage des Vorsitzenden, ob noch Wortmeldungen gemacht werden möchten, ergibt sich seitens der Ratsmitglieder kein weiterer Beratungsbedarf.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Dem Wirtschaftsplan 2026, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, der Finanzübersicht und dem Stellenplan, wird zugestimmt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben in Anspruch genommen werden können, wird auf 264.654 Euro festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000 Euro festgelegt.

Stimmabgabe: einstimmig

12. Gebührenbedarfsberechnung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2026

Der Bürgermeister weist auf die Vorberatungen im Betriebsausschuss und den dort einstimmig gefassten Beschlussvorschlag hin. Seitens der Ratsmitglieder wird kein weiterer Beratungsbedarf geäußert.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Schmutzwassergebühr beträgt ab dem 01.01.2026 2,71 €/m³.
Die anliegende 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 16. Dezember 2021 wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

13. Festsetzung der Umlagekosten 2026 und Änderung der Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW vom 14.12.2017; 8. Änderungssatzung

Der Vorsitzende weist auf die Vorberatungen im Umweltausschuss und den dort einstimmig gefassten Beschlussvorschlag hin. Seitens der Ratsmitglieder ergibt sich kein weiterer Beratungsbedarf.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfs-berechnungen 2024 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandenen einzelnen Unter- bzw. Überdeckungen werden dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich entnommen bzw. gutgeschrieben.
- b) In Anwendung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes werden die in dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthaltenen Unter- bzw. Überdeckungen aus den Jahren 2024 i. H. v. insgesamt -4.268,16 in der Gebührenbedarfsberechnung 2026 berücksichtigt. Der Überschuss der Steinfurter Aa Coesfeld i. H. v. 13.750,33 € wird in der Nachkalkulation für die nicht erhobenen Beiträge in 2025 zum Ausgleich der Verbandsbeiträge in 2025 eingesetzt.
- c) Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2026 wird zur Kenntnis genommen.
- d) Die 8. Änderung der Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

- 14. Benennung der Mitglieder für den Verbandsausschuss des Wasser- u. Bodenverbandes „Obere Berkel“ für die Wahlperiode 2026 - 2030**
Vor Beginn der Vorstellung des Tagesordnungspunktes erklärt sich Herr Kösters für befangen – er nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.
Der Vorsitzende weist auf die Vorberatungen im Bezirksausschuss hin und fragt nach einem möglichen Beratungsbedarf. Dieser wird seitens der Ratsmitglieder nicht geäußert.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Als Mitglieder für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Berkel“ werden Herr Antonius Hermeling, Osthellen 8, 48727 Billerbeck und Herr Heinrich Deitert, Osthellen 17, 48727 Billerbeck, als Ausschussmitglieder sowie Herr Elmar Gröver, Osthellen 13, 48727 Billerbeck, als Ersatzausschussmitglied benannt.

Stimmabgabe: einstimmig

- 15. Benennung von Ausschussmitgliedern für den Wasser- und Bodenverband „Steinfurter Aa“ (Beerlage) mit Sitz in Billerbeck**
Vor Beginn der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Herr Marius Große Lordemann für befangen. Er nimmt weder an der

Beratung noch an der Abstimmung teil.

Der Vorsitzende weist auf die Vorberatungen im Bezirksausschuss und den dort einstimmig gefassten Beschlussvorschlag hin. Auf Rückfrage ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Als Mitglieder für den Wasser- und Bodenverband „Steinfurter Aa“, Beerlage werden als ordentliche Ausschussmitglieder benannt:

Herr Rainer Ahmann
Herr Wilhelm Ester-Heuing
Herr Heinrich Lütke Enking jun.
Herr Philipp Schulze Eskin
Herr Thomas Schulze Temming

Als stellvertretendes Ausschussmitglied wird benannt:

Herr Ralf Böwing

Stimmabgabe: einstimmig

16. Straßenendausbau im Baugebiet "Buschenkamp Nord"

Der Vorsitzende weist auf die Vorberatungen im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und den dort einstimmig gefassten Beschlussvorschlag hin.

Seitens der Ratsmitglieder wird kein weiterer Beratungsbedarf geäußert.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Zu der vorgestellten Ausbauplanung Variante II wird die Zustimmung erteilt. Ein Beleuchtungskonzept entlang des Berkelfußweges wird mitgeplant. Die Ausbauplanung ist den Anliegern in einer Anliegerversammlung vorzustellen. Sollten sich aus der Anliegerbeteiligung keine größeren Planänderungen ergeben ist der Endausbau auszuschreiben und an den Mindestbieter zu vergeben.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	12		
Bündnis90/Die Grünen		4	1
SPD	5		
FDP	1		
Familien-Partei	1		
Bürgermeister	1		

17. Errichtung eines Hähnchenmaststalls für 29.900 Tiere sowie 3 Futterhochsilos in Aulendorf

Der Vorsitzende weist auf die umfangreichen Vorberatungen hin und hinterfragt einen möglichen weiteren Beratungsbedarf. Dieser wird

seitens der Ratsmitglieder nicht geäußert.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Zu dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	12		
Bündnis90/Die Grünen		5	
SPD		5	
FDP	1		
Familien-Partei	1		
Bürgermeister	1		

**18. Aufstellung des Bebauungsplanes "Altenberger Weg"
hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes**

Der Vorsitzende weist auf die Vorberatungen im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und den dort gefassten einstimmigen Beschlussvorschlag hin.

Seitens der Ratsmitglieder wird keine weiterer Beratungsbedarf geäußert.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Für das im anliegenden Lageplan dargestellte Plangebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Altenberger Weg“ beschlossen. Das Plangebiet liegt nordöstlich des Stadtzentrums der Stadt Billerbeck in der Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 13, Flurstücke 86, 87, 115, 207 – 211, 248 – 256 und 268 tlw. sowie Flur 14, Flurstück 200.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmabgabe: einstimmig

19. 5. Änderung des Bebauungsplanes "Wendelskamp" (ehem. 6. Änderung)

hier: Ergebnis der Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende weist auf die Vorberatungen im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und den dort gefassten einstimmigen Beschlussvorschlag hin. Auf Rückfrage des Vorsitzenden, ob noch Wortmeldungen erfolgen möchten, ergibt sich kein weiterer Wortbeitrag seitens der Ratsmitglieder.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die bisher als 6. Änderung bezeichnete Bebauungsplanänderung wird künftig als 5. Änderung des Bebauungsplanes „Wendelskamp“ geführt.
2. Die Hinweise der Gelsenwasser Energienetze GmbH und der Deutschen Telekom Technik GmbH werden zur Kenntnis genommen.
3. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Wendelskamp“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
4. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs.1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Wendelskamp“ mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
5. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekanntzumachen, dass die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Wendelskamp“ beschlossen worden ist.

Stimmabgabe: einstimmig

20. 5. Änderung des Bebauungsplanes "Sportzentrum Helker Berg"
hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Der Bürgermeister weist auf die Vorberatungen im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und den dort einstimmig gefassten Beschlussvorschlag hin.

Auf Rückfrage wird kein weiterer Beratungsbedarf geäußert.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Im Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Helker Berg“ wird die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

21. 7. Änderung des Bebauungsplanes "Darfelder Straße"
hier: Vorstellung des Plankonzepts

Herr Wieland erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Nachdem der Vorsitzende auf die Vorberatungen hingewiesen hat, hinterfragt er den weiteren Beratungsbedarf. Dieser wird seitens der Ratsmitglieder nicht geäußert.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Planentwürfe ein

Bauleitplanverfahren zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Darfelder Straße“ vorzubereiten.

- 22. Stimmabgabe: einstimmig**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Familienpartei
hier: Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Ludgeristraße in Höhe des dortigen Fußgängerüberweges

Der Vorsitzende weist auf die Vorberatungen im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss hin und erwähnt, dass die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde zur Einrichtung der Tempo 30-Zone – wie im Ausschuss zugesagt – bereits zur Verfügung gestellt wurde.

Für die Fraktion der CDU meldet sich Herr Kösters zu Wort und bedankt sich für die Stellungnahme zur uneingeschränkten Tempo 30-Zone – dennoch wäre für die Zukunft wünschenswert derartige Stellungnahmen bereits zu den vorberatenden Ausschusssitzungen vorliegen zu haben.

Anschließend schlägt Herr Geuking vor, eventuell mit einem Verkehrsschild „Freiwillig 30“ eine Lösung zu kreieren – der Nachteil wäre allerdings, dass keine Tempoüberwachung bzw. Maßregelung stattfinden könnte.

Für die Verwaltung erklärt Herr Messing, dass die Beantragung der Tempo 30-Zone in diesem Bereich sehr viel weitreichender sei. Diese kann überwacht sowie strafrechtlich verfolgt werden und ist auf einer klassifizierten Straße angebracht.

Abschließend fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag zur Einrichtung von Tempo 30 in dem Bereich von der Einfahrt K & K Markt bis zur Straße Wendelskamp bei der Straßenverkehrsaufsicht des Kreises Coesfeld zu stellen.

Stimmabgabe: einstimmig

- 23. Fraktionsantrag der Parteien Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 06.12.2025**
hier: Einführung der Ehrenamtskarte

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den eingereichten Antrag und übergibt das Wort an Herrn Dürhager.

Herr Dürhager erläutert, dass das Ehrenamt ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft ist (Sportverein, Geflüchtetenhilfe, Kunst und Kultur in zahllosen weiteren Bereichen _ siehe auch Anlage 1 zur Einladung dieser Sitzung). Er weist darauf hin, dass am heutigen Tage im Landtag ein Antrag auf Reduzierung der zu leistenden Stunden (Senkung auf 200 Stunden) und eine eventuelle Ausweitung hinsichtlich einer

Zusammenarbeit von NRW mit dem Bundesland Rheinland-Pfalz beraten werde. Mit Vergabe dieser Karte könnte engagierten, ehrenamtlich Tätigen eine Wertschätzung sowie Dank entgegengebracht werden – wie in einigen Nachbarkommunen bereits üblich.

Für die Fraktion der CDU äußert Herr Ahlers seine Zustimmung zur enormen Bedeutung von den vielen ehrenamtlich Tätigen und schlägt vor, den Antrag zur weiteren Beratung in den zuständigen Ausschuss zu verweisen.

Danach weist Herr Rampe darauf hin, dass beim Kreis Coesfeld ein Ausschuss zum Ehrenamt gebildet wurde und schlägt vor, Erfahrungen bzw. Wissen zu nutzen, um die Beratungen voranzutreiben.

Zudem schlägt Herr Tauber vor, zu einem möglichen Beratungstermin im Ausschuss direkt einen Referenten mit einzuladen, damit Fachexpertise die verschiedenen Möglichkeiten aufzeigen könnte.

Abschließend macht Herr Geuking darauf aufmerksam, dass nicht nur der Ausschuss für Generationen und Kultur, sondern auch der Haupt- und Finanzausschuss zuständig sein wird, da die Finanzen ebenso betroffen seien.

Wünschenswert ist für die fraktionslosen Ratsmitglieder die Mitberatung im vorgenannten Ausschuss.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Generationen und Kultur verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

24. Mitteilungen

24.1. Informationsveranstaltung Netzgesellschaften

Frau Lammers teilt mit, dass am 01.06.2026 (17 – 19 Uhr) eine Informationsveranstaltung für alle Mitglieder der Netzgesellschaften stattfinden wird. Am 02.11.2026 ist eine weitere Veranstaltung geplant.

24.2. Infrastrukturgesetz - Frau Lammers

Frau Lammers teilt mit, dass am gestrigen Tag das NRW-Infrastrukturgesetz beschlossen wurde – das Gesetz tritt nach Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt zeitnah in Kraft. Der Versand der Förderbescheide soll im Januar 2026 erfolgen - Umsetzungshinweise und die FAQ-Liste sind noch in Bearbeitung. Weitere Informationen erfolgen in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

25. Anfragen

25.1. Mandatos - Zugriff sachk. Bürger - Herr Rampe

Herr Rampe weist darauf hin, dass nicht alle sachkundigen Bürger einen Zugriff auf die kompletten Einladungsunterlagen aller Ausschüsse haben – dies würde die Vorberatungen erschweren.

Eine Überprüfung der Voreinstellungen in Session wird seitens der Verwaltung zugesagt.

25.2. Stolperstelle Ludgerusbrunnen Richtung Innenstadt - Herr Rose

Herr Rose schildert mangelhafte Fußwegsituationen / Stolperstellen – angefangen von der Straße Am Ludgerusbrunnen bis hin zur Bahnhofstraße und bittet die Verwaltung um Behebung dieser Mängel. Der Vorsitzende sagt eine Besichtigung der Fußwegsituation zu.

26. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck**26.1. Baumanpflanzungen - Herr van Wesel**

Herr van Wesel macht nochmals darauf aufmerksam (siehe auch Ratssitzung am 09.10.2025 TOP 15.1 öffentliche Sitzung), dass das im Rat beschlossene Budget in Höhe von 20.000 EUR lediglich für zwei neue Baumstandorte verwendet wurde. Er bittet den Rat zukünftig genauer auf die Kosten bzw. die Standortwahl der Neuanpflanzungen zu achten.

Weiterhin ist ihm aufgefallen, dass im Bereich Oberlau mehrere Pflanzbeete bestehen, in denen sich nur noch abgestorbene Bäume befinden – hier wäre eine Neuausstattung der vorhandenen Beete wünschenswert.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis.

Marco Lennertz
Bürgermeister

Ute Höning
Schriftführerin